



Eintrittserklärung

_____ (Name)	_____ (Vorname)										
_____ (Straße, Hausnummer)	_____ (PLZ, Ort)										
<table border="1"><tr><td>T</td><td>T</td><td>M</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td><td>J</td></tr></table> (Geburtsdatum)	T	T	M	M	J	J	J	J	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
T	T	M	M	J	J	J	J				
_____ (ggf. Name Erziehungsberechtigte/r)	_____ (ggf. Vorname Erziehungsberechtigte/r)										
_____ (Telefon)	_____ (E-Mail)										
_____ (Sportart/en)	_____ (ggf. vorheriger Verein)										

Der Verein wird ermächtigt die einmalige Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag, die Passgebühren, ggf. die Spartenabgaben und ggf. das Arbeitsentgelt bis auf Widerruf von dem nachstehenden Konto abzubuchen.

Einzug vierteljährlich

Einzug halbjährlich

Einzug jährlich

_____ (IBAN)	_____ (BIC)
_____ (Name der Bank)	_____ (Name u. Vorname des Kontoinhabers)

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.
Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.vfvhainholz.de.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) betragspflichtig, bis zur schriftlichen Austrittserklärung.

Hannover, den _____
(Datum) (Unterschrift, bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

Als Eltern erklären wir hiermit, dass wir die aus der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge bis zur Volljährigkeit unseres Kindes übernehmen.

Hannover, den _____
(Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bitte Rückseite beachten



Auszug aus der Satzung des VfV von 1887 Hannover-Hainholz e.V.

§ 5 Aufnahme

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftliche Anmeldung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Durch die Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins für sich verbindlich an.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres erfolgen.

Die Austrittserklärung hat dem Verein gegenüber nur dann Wirkung, wenn sie dem Verein bis zum 31. Mai bzw. 30. November in schriftlicher Form vorliegt.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft, bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht an der Teilnahme an allen Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins sowie zur Teilhabe am Vereinsvermögen nach Maßgabe und Satzung.

Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat folgende Pflichten:

1. Zahlung der Mitgliedsbeiträge
Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und im Voraus zu bezahlen. Der 1. Halbjahresbeitrag ist bis zum 31. Januar, der 2. Halbjahresbeitrag bis zum 31. Juli eines jeden Jahres fällig. Erfolgt keine Zahlung, beginnt das für das Mitglied kostenpflichtige Mahn- und Beitreibungsverfahren.
2. Beachtung und Einhaltung der Satzung sowie Vereinsbeschlüsse.
3. Förderung der in der Satzung festgelegten Grundsätze.

§ 9 Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Für einzelne Sportarten können zusätzliche Abteilungsbeiträge zum Jahresbeitrag erhoben werden.

Anmerkung:

Aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung kann der Einzug der Mitgliedsbeiträge auch vierteljährlich erfolgen.

Seit dem 01.07.2015 gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Zahlung und Abbuchung

- vierteljährlich am 01.02., 01.05., 01.08. und am 01.11.
- halbjährlich am 01.02. und am 01.08.
- jährlich am 01.02.

▪ Aktive Erwachsene Mitglieder	14,50 € / Monat
▪ Jugendliche Mitglieder ab 15 Jahre	10,50 € / Monat
▪ Kinder bis 14 Jahre	8,50 € / Monat
▪ Auszubildende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, schriftl. Nachweis erforderlich)	10,50 € / Monat
▪ Familien (einschl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	25,00 € / Monat
▪ Passive Mitglieder	10,50 € / Monat

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Spartenbeitrag Fußball:	Erwachsene aktive Mitglieder	8,50 € / Monat
	Jugendliche ab 15 Jahre	3,50 € / Monat
	Kinder bis 14 Jahre	2,50 € / Monat

Spartenbeitrag Handball:	Aktive Mitglieder	9,00 € / ¼ Jahr
--------------------------	-------------------	-----------------

Einmalige Passgebühr für die erstmalige Ausstellung eines Spielerpasses

Fußball:	Erwachsene	20,00 €
	Kinder und Jugendliche	8,00 €
Handball:		10,00 €